

Wir werden – das haben wir sehr deutlich werden lassen – alle Verwaltungsstrukturmaßnahmen am Koalitionsvertrag und im zweiten Schritt, wenn es um die Umsetzung geht, am Wohl der Mitarbeiter orientieren. Uns ist daran gelegen, möglichst amtsangemessene, aber auch vom Wohnort her verträgliche Lösungen zu finden. Es geht nur nicht so, wie Sie es wollen, dass alles bleibt, wie es ist.

Wir werden das neue NRW mit einer neuen Verwaltungsstrukturreform bauen. Wir hoffen, was den zweiten Teil anbetrifft, auf die Mitwirkung der SPD. Wir unterbreiten das Angebot nach wie vor. Dass wir im ersten Schritt das tun, was auch Sie immer gewollt haben, dürften Sie eigentlich nicht skandalisieren. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Wolf. – Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Beratung. Die antragstellende SPD-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/2401**. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

## **6 Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/2242

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Innenminister Dr. Wolf das Wort.

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister: Es freut mich, Ihnen heute den Entwurf der Landesregierung für das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau vorstellen zu können. In den Jahren 2004 und 2005 ist das Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe – kurz OWL – entstanden. Ausgangspunkt hierfür waren Ideen und Anregungen aus dem Regierungsbezirk Detmold. Aus

diesen Ideen der sogenannten ersten und zweiten Welle von Vorschlägen ist das Bürokratieabbaugesetz für die Modellregion entstanden.

Die Bürokratieabbauvorschläge aus OWL kommen aus der Praxis, sind Ergebnisse ausgiebiger Diskussionen vieler gesellschaftlicher Kräfte und setzen bei konkreten Problemen von Unternehmen an. Sie sind gerade keine Kopfgeburten aus der Verwaltung, wie das gerne schon einmal genannt wird. Die vielen Akteure der Region sind nicht in Wehklagen über ausufernde Bürokratie verfallen, sondern sind mit ihren Vorschlägen in einen konstruktiven Dialog mit dem Land eingetreten.

Mit dem Bürokratieabbaugesetz OWL wurde Neuland betreten, indem eine Modellregion geschaffen wurde, ein Mikrokosmos, in dem Vorschriften außer Kraft gesetzt sind oder modifiziert gelten. Damit sollte erprobt werden, ob unternehmerisches Handeln erleichtert, Existenzgründungen gefördert und die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt vorangetrieben werden kann.

Bereits heute können wir aus dem Dialog mit den Beteiligten aus der Region und den Fachleuten aus den Ressorts sagen, dass die erprobten Entbürokratisierungsschritte dazu geeignet sind, über die Modellregion hinaus Anwendung zu finden. Was für Ostwestfalen-Lippe Verbesserung bringt, soll dem Land nicht vorenthalten bleiben.

Soweit es sich um nicht gesetzliche Regelungen handelt, hat die Landesregierung diese Sonderregelungen bereits für landesweit gültig erklärt. Dies umfasst beispielsweise die erleichterte Festsetzung verkaufsoffener Sonntage, die Verkürzung von Genehmigungsfristen und Verfahrenslaufzeiten sowie die Förderung von Existenzgründungen oder Nebentätigkeiten im Hochschulbereich.

Wir haben darüber hinaus geprüft, welche Regelungen der Modellregion in Landesrecht übernommen werden sollen. Diese Überlegungen sind in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Zu den ausgewählten Sonderregelungen gehören:

Für die Genehmigung von Erweiterungen von Unternehmen mit Zufahrten zu Landes- und Kreisstraßen gelten verkürzte Fristen. Die Ausschleusungsmöglichkeiten für Unternehmen an Landes- und Kreisstraßen werden erleichtert. Die Nutzung von Hochschuleinrichtungen wird abweichend von der Landeshaushaltsordnung ermöglicht. Das rechtswidrig versagte Einvernehmen der Gemeinde im Baurecht kann durch die Bauaufsichtsbehörde ersetzt werden. Für Werbeanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten entfällt die Genehmigungspflicht. Für Nutzungsänderungen wird ein

Anzeige- statt Genehmigungsverfahren eingeführt. Die Fördermöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr werden gestrafft. Der Entwurf enthält auch eine landesweite Übertragung der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Arbeitsschutz-, Gewerbe- sowie im Bau- und Gaststättenrecht und die damit verbundene Verkürzung von Verfahrenslaufzeiten.

Wie Sie wissen, sind die Ressorts derzeit in eine Diskussion über eine weitergehende, umfassende Neuregelung. Das soll uns nicht hindern, über dieses Thema hier und in den Ausschüssen weiterhin zu diskutieren.

Nach dem OWL-Gesetz ist mit der Zusammenlegung der für Umwelt- und Arbeitsschutz verantwortlichen Ämter in der Modellregion das Staatliche Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz – StAfUA – entstanden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass dieses Amt zunächst in der jetzigen Aufbauorganisation fortbesteht. Zur Straffung der Behördenstruktur ist wie beim Widerspruchsverfahren ein eigener Gesetzentwurf in Vorbereitung. Dieser wird die Integration des StAfUA OWL und anderer Ämter in die Bezirksregierung zum Gegenstand haben. Bis dahin gilt es eine Übergangsregelung für die Region zu schaffen.

Die Region hat der Landesregierung vor kurzem eine dritte Welle von Vorschlägen – 37 an der Zahl – übergeben, die derzeit geprüft und mit der Modellregion diskutiert werden. Nach einer ersten Prüfung durch die Ressorts bestehen gute Chancen, einen guten Teil der Anregungen umsetzen zu können. Einige Vorschläge sind bereits bei der laufenden Gesetzgebung berücksichtigt, zum Beispiel bei der Novellierung des Landschaftsgesetzes.

Ich bin sicher, dass das Bürokratieabbaugesetz schon sehr bald durch weitere Anregungen aus der Modellregion ergänzt werden kann. Der Gesetzentwurf ist deswegen als lebendes Gesetz konzipiert, in das im Laufe der Zeit weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung, zur Vereinfachung von Abläufen, zur Befreiung von Hemmnissen einfließen können – dies entweder als Pilotierung oder als Erprobung in der Modellregion oder unmittelbar mit Wirkung für ganz NRW.

Hieran können Sie feststellen, dass der Dialog mit der Region fortbesteht und mit der landesweiten Übertragung der bisherigen Regelungen nicht beendet sein wird. Das ist auch gut so.

Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppierungen in OWL ist beispielhaft. Der Wille, Vorschläge im Konsens zu erarbeiten, ist Vorbild

für das ganze Land und gibt uns wichtige Impulse für den Bürokratieabbau.

Für die in der Modellregion geleistete Arbeit schuldet die Landesregierung den Akteuren in Ostwestfalen-Lippe herzlichen Dank, den ich hiermit zum Ausdruck bringen und mit dem Appell verbinden möchte, in den Bemühungen nicht nachzulassen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen aus der Region, dies an die Beteiligten weiterzugeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Innenminister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Körfges das Wort.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die beiden Tagesordnungspunkte – den, den wir gerade hatten, und den, der jetzt anliegt – in der Zusammenschau sieht, ergibt sich eine gewisse Problematik. Ich komme mir jetzt vor wie der Mensch aus der Werbung, der immer fragt: Wer hat es denn erfunden? – Denn der Herr Innenminister hat der Vorgängerregierung eben wortreich Vorwürfe gemacht hinsichtlich des Bürokratieabbaus und macht sich jetzt ein Projekt zu eigen, das ganz erkennbar unter rot-grüner Führung in der letzten Wahlperiode hier gestartet ist – und bezogen auf die Modellregion OWL sicherlich auch erfolgreich. Ich kann nur sagen: Das haben nicht Sie erfunden, das haben wir erfunden, Herr Dr. Wolf.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, man muss sich die Vorlage, die im Wesentlichen sicherlich nicht zu bestreiten ist, genau ansehen. Der österreichische Satiriker Karl Kraus hat einmal die Feststellung getroffen: „Zum Abbau der Bürokratie fehlen uns einfach die nötigen Beamten.“ Meine Damen und Herren, ich glaube, bezogen auf die Abteilung Sprachkunst hat das Innenministerium diese Probleme noch nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein Blick in die Gesetzesvorlage macht deutlich, dass es an der Formulierungskunst offensichtlich nicht gehapert hat. Die Begründung gibt dem geneigten Leser Anlass zum Nachdenken. Ich zitiere jetzt einmal:

„Ein Entfesselungsprogramm mit Verzicht auf nicht notwendige Gesetze und Verordnungen soll die wirtschaftliche und bürgerschaftliche Initiative und Selbstbestimmung der Menschen fördern und stärken.“

Dies ist ein gigantischer, monumentaler Satz. Nur, meine Damen und Herren, da kreißeln ganz viele Berge, und was dabei herauskommt, ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Umsetzung dessen, was in OWL begonnen worden ist, in Landesrecht.

Die Realität der Sprachkunst wird im weiteren Text etwas größer. Da wird in kalter Bürokratsprache auf das Ergebnis hingewiesen. Kostenersparnisse sind laut Vorlage nicht absehbar; es wird ein irgendwie quantifizierbarer Minderaufwand prognostiziert; ein Mehraufwand bei den Verwaltungsgerichten wird – man höre und staune – nicht ausgeschlossen; und es werden positive Erwartungen prognostiziert. Meine Damen und Herren, das spricht sicherlich für die Sorgfalt und Genauigkeit, die Sie bei der Einbringung dieses Gesetzeswerkes angewandt haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir hätten bei allen positiven Auswirkungen, die für OWL erkennbar sind, sicherlich wesentlich genauer hingesehen und genauer hinterfragt, welche Regelung denn tatsächlich landesweit auszudehnen ist und bei welcher man besser vorsichtig ist.

(Beifall von der SPD)

Kollege Stüttgen wird gleich aus der Sicht unserer Fraktion und auch aus der Sicht der Innenpolitik besonderes Augenmerk auf das Thema Widerspruchsverfahren legen.

Ich erlaube mir eine grundsätzliche Anmerkung in Bezug auf all das, was mit Rechtsbehelfen zu tun hat. Es gibt parallele Vorgänge in Bayern und Niedersachsen. Haben Sie bei einer Ausweitung dieser Standards – Sie haben eben noch Größeres angekündigt: Wegfall von Widerspruchsverfahren insgesamt – schon jemals nach einem Zusammenhang zum Beispiel mit der Zahl der Eingänge bei den Verwaltungsgerichten geschaut? In Niedersachsen soll sich die Anzahl der Eingänge beim Verwaltungsgericht um 40 % erhöht haben. Dass das auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragbar ist, meine Damen und Herren, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus ist bei den Empfehlungen, wie wir mit dem Vorschlag weiter umgehen, die Fachlichkeit zu eng gesehen worden. Wir als Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform haben sicherlich mit Recht das Privileg, uns federführend damit zu beschäftigen. Ich glaube, es ist richtig, dass sich auch der Innenausschuss damit beschäftigt. Ich meine aber, wir müssten zumindest ebenfalls den Ausschuss für Bauen

und Verkehr weiter mit dem Vorhaben beschäftigen; denn es geht hier auch um eine fachliche und nicht nur um eine rein verwaltungstechnische Sicht.

Zudem, meine Damen und Herren – damit will ich es beim Einstieg in das Thema von hier aus bewenden lassen –, stellen Sie einen großen Zusammenhang her zwischen Ihrem gegenwärtigen Entwurf nach dem Motto „OWL übertragen“ und weiteren angekündigten Bürokratieabbaumaßnahmen. Man hat eine gewisse Beklemmung, wenn man sich anschaut, was Sie uns im Augenblick zur Verwaltungsstrukturreform an anderer Stelle liefern.

(Beifall von der SPD)

Ehe wir uns mit dem Vorhaben hier beschäftigen, wäre es für uns sehr hilfreich, wenn Sie, Herr Minister Dr. Wolf, über diese vagen Andeutungen hinaus auch in dem Punkt einmal sagen würden: Wir haben das und das Ziel, der Weg ist so und so von uns ausgelegt, und darüber wollen wir jetzt mit euch diskutieren. – Vage Andeutungen, ein bisschen Aktionismus ersetzen keine systematische Vorgehensweise bei der Frage, wie wir Verwaltungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen modernisieren und wie wir Bürokratie abbauen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Körfges, Ihr Kollege Kuschke würde Ihnen gerne eine Frage stellen.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich freue mich darauf.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Das habe ich mir gedacht.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. Sie haben dankenswerterweise schon beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt und auch jetzt auf unterschiedliche Argumentationen der Landesregierung hingewiesen. Stimmen Sie mir nicht auch in dem Punkte zu, dass es zwischen den Vorgehensweisen bei beiden Vorhaben einen Abgrund gibt? Vorhin hat der Kollege Engel von Gräben und Tunneln gesprochen. Ich rede jetzt mal von einem Abgrund.

Bei diesem Bürokratieabbaugesetz, fußend auf den Anfängen der rot-grünen Landesregierung, haben wir uns mal um einen regionalen Konsens, um das Gespräch mit den Betroffenen bemüht. Diese Bemühungen scheinen bei dieser Landesregierung im Zusammenhang mit der Verwal-

tungsstrukturreform nicht vorhanden zu sein. Teilen Sie meinen Eindruck?

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Nein!)

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Herr Kollege Kusche, ich bedanke mich für diese rhetorische Frage. Ich teile den Eindruck selbstverständlich. Ansonsten würde ich hier nicht die sehr deutlichen Unterschiede zwischen unserer systematischen Vorgehensweise und dem Chaos, das die gegenwärtige Landesregierung verbreitet, darstellen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden uns, gerade weil Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten diese Schritte in Nordrhein-Westfalen federführend eingeleitet haben, sinnvollen Schritten zum Bürokratieabbau sicherlich nicht widersetzen. Aber erlauben Sie uns bitte angesichts dessen, was Sie an Ankündigungen auf der einen Seite und an Realität auf der anderen Seite hier immer wieder vollführen, dass wir diesen Prozess in den weiteren Beratungen in den Fachausschüssen mehr als kritisch begleiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron**: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Aßbrock das Wort.

**Wolfgang Aßbrock**<sup>\*)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, eine Vorbemerkung: Wir freuen uns natürlich auf die Beratung in den Ausschüssen. Auf Ihre kritische Begleitung und auf Ihre Vorschläge, die noch eingebracht werden, um das Gesetz zu verbessern, sind wir sehr gespannt.

(Ralf Jäger [SPD]: Wer regiert hier eigentlich?)

– Ich werde im weiteren Verlauf meiner Rede noch darauf zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ministerpräsident unseres Landes hat hier am 13. Juli eine Regierungserklärung abgegeben und sie unter das Motto gestellt: Mehr Selbstbestimmung wagen! – Um dieses Ziel, mehr Selbstbestimmung zu wagen, auch zu erreichen, ist zentraler Punkt unserer Politik, die überbordende Bürokratie zurückzudrängen und bürokratische Belastung und Hemmnisse zu beseitigen. Montequieu hat in diesem Zusammenhang einmal gesagt: „Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu erlassen, ist es notwendig, es nicht zu erlassen.“

Recht hat er! Wenn es richtig ist, dass kleine und mittlere Unternehmen etwa 4 bis 6 % ihres Umsatzes nur für die Deckung von Bürokratiekosten ausgeben, müssen wir uns dieses Themas intensiv und dauerhaft annehmen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das machen wir ja schon lange!)

Der Erfolg der Modellregion für Bürokratieabbau Ostwestfalen-Lippe liegt darin – Herr Minister Wolf hat darauf hingewiesen –, dass hier systematisch Bürokratieabbau angepackt wurde. Herr Körfges, nun streiten wir uns mal nicht darum, wer tatsächlich Erfinder dieser Vorschläge ist.

Jürgen Rüttgers hat in seiner Regierungserklärung gesagt:

„Wir werden Berichtspflichten für mittelständische Unternehmen im Dialog mit der Wirtschaft reduzieren. Als Modell dafür dient uns die Region Ostwestfalen-Lippe. Wir wollen diesen Prozess auf das ganze Land ausdehnen.“

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung für das – ich betone – Erste Gesetz zum Bürokratieabbau hält die Landesregierung Wort. Wir setzen die Zusagen der Landesregierung konsequent um.

(Beifall von der CDU)

Die in der Region Ostwestfalen-Lippe entstandenen Innovationsvorschläge zur Entbürokratisierung und Deregulierung werden nach Abschluss der Modellphase landesweit in Dauerrecht übernommen, und das ist gut so.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Wolf ist auf einige Punkte dieses Gesetzentwurfes eingegangen. Ich denke, wir werden im weiteren Beratungsverfahren, insbesondere in den Ausschüssen, noch ausreichend Zeit haben, über den ein oder anderen Punkt zu diskutieren.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang zwei Punkte: die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Arbeits-, Gewerbe- sowie im Bau- und Gaststättenrecht und die Regelung im Gesetzentwurf, insbesondere § 2 Ziffer 5 im ÖPNV-Gesetz, dass gewährte Zuwendungen an Zweckverbände bis zu sechs Monaten über den jeweiligen Bewilligungszeitraum hinaus verwendet werden können. Diese beiden Vorschriften haben sich in der Modellregion bewährt. Die Übertragung auf das ganze Land ist also der nächste selbstverständliche Schritt.

Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens in den genannten Bereichen ist einerseits ein Probelauf

für die noch weiterreichende Abschaffung, andererseits sind es Bereiche, in denen die Effizienz des Widerspruchsverfahrens genau geprüft werden muss. Auch das ist ein Punkt, über den wir im Fachausschuss sicherlich noch eine tieferführende Diskussion führen werden.

Der Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe und muss in kontinuierlicher Kleinarbeit – so ist das eben – vorangetrieben werden. In einer kleinen Broschüre, die die OWL Marketing GmbH, von der ja auch die vielen Vorschläge erarbeitet worden sind, erstellt hat, wurde dieses mit der Tätigkeit eines Gärtners verglichen. Ich möchte das kurz zitieren:

„Unkraut hatte die Beete überwuchert, und so manche Vorschrift war ins Kraut geschossen. Das RegelungsDickicht musste gelichtet, die Behördenleistung für Unternehmen verbessert werden. Also galt für uns das Motto: Die Axt ist der Freund des Gärtners. Es wurde Hand angelegt, Vorschriften abgeschafft, vereinfacht, verbessert.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wer bereit ist, sich dieser Aufgabe dauerhaft zu stellen und mutig voranzugehen, wird Erfolg haben.

Mit dem Bürokratieabbaugesetz OWL vom März 2004 und Mai 2005 wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Wir als CDU-Fraktion hätten uns damals allerdings schon mehr gewünscht. Offensichtlich war die damalige rot-grüne Landesregierung nicht so mutig und hat einige Dinge nicht umgesetzt. Man hat sich mit dem Feldversuch zufriedengegeben. Gleichwohl haben wir als CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf seinerzeit zugestimmt. Das wissen insbesondere die, die schon länger diesem Parlament angehören.

Inzwischen – auch das hat Herr Minister Wolf eben dargestellt – wurde eine dritte Welle von der OWL Marketing GmbH erarbeitet und der Landesregierung übergeben. Ich erwarte von der Landesregierung, dass die Vorschläge aus der ersten und zweiten Welle, die Rot-Grün nicht umgesetzt hat – davon gibt es doch einige –, noch einmal aufgegriffen, geprüft und zügig umgesetzt werden, wenn – das muss man natürlich immer einschränkend sagen – andere Gesetze und Bundesrecht dem nicht entgegenstehen. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass auch die dritte Welle umfassend geprüft wird. Herr Dr. Wolf hat dieses eben hier auch angekündigt.

Natürlich stehen wir als CDU-Fraktion nicht nur den Vorschlägen aus der Region Ostwestfalen-Lippe, sondern vor allen Dingen auch aus anderen Regionen sehr positiv gegenüber. Nennen

möchte ich in diesem Zusammenhang die guten Vorschläge der Stadt Düsseldorf und die Vorschläge der Stiftung „Westfalen-Initiative“. Beide werden wir sicherlich dauerhaft aufgreifen müssen.

Meine Damen und Herren, alle erfolgreichen Vorschläge aus der Region Ostwestfalen-Lippe, die in das erste Bürokratieabbaugesetz aufgenommen wurden, sind – darauf ist eben schon hingewiesen worden – ausdrücklich im Konsens entstanden. An der Erarbeitung der Vorschläge waren sowohl Vertreter der Wirtschaft und ihrer Verbände, kommunaler und staatlicher Verwaltungen, wissenschaftliche Einrichtungen als auch gesellschaftliche Gruppierungen beteiligt. Das ist, glaube ich, ganz wichtig. Viele der Vorschläge, die hier gemacht worden sind, wurden von Praktikern erarbeitet, die etwas vom Geschäft verstehen.

Wir begrüßen als CDU-Fraktion ausdrücklich, dass die im ersten Bürokratieabbaugesetz festgeschriebene Evaluierung fortgeschrieben und die landesweite Geltung der Sonderregelung umfasst wird. Wir halten es für richtig, dass der Gesetzentwurf hierfür eine Frist bis zum 31. Dezember 2007 vorsieht, in der die Evaluierung der jetzigen Regelung durchgeführt werden soll.

Wegen der weiteren noch zu prüfenden und umzusetzenden Vorschläge würden wir eine über den 31. Dezember 2007 hinausgehende Einbindung der Region Ostwestfalen-Lippe unterstützen. Es kann sein, dass nicht alle eingereichten Vorschläge einschließlich der dritten Welle unmittelbar Gesetzeskraft für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen entfalten können, sondern weitere Regelungen zum Bürokratieabbau modellhaft erprobt werden müssen. Die Region – das darf ich von dieser Stelle aus sagen – ist hierzu gerne bereit.

Als ostwestfälischer Abgeordneter kann ich feststellen, dass die Maßnahmen zur Entbürokratisierung, die jetzt auf das Land ausgedehnt werden sollen, unserer Region neuen Schwung gegeben, viele Unternehmen neu motiviert und unternehmerisches Handeln erleichtert haben. Die Leistungen der Behörden in unserer Region sind deutlich besser geworden. Viele kommunale, aber auch staatliche Verwaltungen haben beispielsweise ihr Genehmigungsmanagement neu strukturiert, um Unternehmen und ihre Verfahren optimal zu betreuen.

Mit dem Bürokratieabbaugesetz I sind wir auf dem richtigen Weg, Bürokratieabbau zu einer Erfolgsgeschichte für unser Land Nordrhein-Westfalen zu

machen. Wir müssen schneller und besser werden. Wir werden – das haben wir auch an dieser Stelle des Öfteren diskutiert – Aufgaben kommunalisieren und privatisieren. Meiner Ansicht nach ist dieses notwendig, um auch im Wettbewerb mit anderen Ländern bestehen zu können. Der Staat kann nicht alles regeln, und der Staat soll nicht alles regeln. Deshalb brauchen wir mehr Subsidiarität.

Wir brauchen mehr Wachstum und Beschäftigung. Eine zwingende Voraussetzung dafür ist, Überregulierung abzubauen und darauf hinzuwirken, dass Behörden die Vorschriften mehr ergebnisorientiert handhaben und nicht regelorientiert.

Wir haben den Mut und die Durchsetzungskraft, das zweifelsohne vorhandene Beharrungsvermögen der Bürokratie zu überwinden. Deshalb stimmen wir gerne der Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse zu und freuen uns auf die Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Aßbrock. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung vorneweg: Wenn das immer wieder so vor sich hergetragen wird, wie es diese Koalition tut, muss man sich möglicherweise in diesem Haus sehr viel grundsätzlicher mit Ihren sogenannten Grundsätzen auseinandersetzen, die immer wieder heißen: „Privat vor Staat“ und „Weniger Regeln“. Ich glaube, dass man sich Folgendes sehr genau überlegen muss: Wenn es an bestimmten Stellen immer weniger Regeln gibt, gibt es nicht nur weniger Bürokratie, sondern möglicherweise auch immer weniger Schutz für Schwache in der Gesellschaft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese beiden Pole muss man schon noch im Blick haben; denn ansonsten handelt man einäugig und schmalspurig.

Meine Damen und Herren, das Bürokratieabbaugesetz OWL sah eine Modellphase von drei Jahren und eine Evaluierung vor. Dieses Gesetz ist im März 2004 in Kraft getreten. Die Modellphase würde im April 2007 enden. Danach sollte diese Überprüfung stattfinden.

Die Landesregierung führt mit dem Bürokratieabbaugesetz die in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe erprobten Regelungen zum Bürokratieab-

bau in der laufenden Modellphase einer landesweiten Erprobung zu, ohne dass die im Gesetz vorgesehene Evaluierung stattgefunden hätte. Im Gesetzentwurf lautet die Begründung für dieses Vorgehen lapidar – das ist nach dem, was Herr Kollege Körfges vorgetragen hat, ein anderes interessantes Zitat –:

„Bereits heute kann unterstellt werden, dass in der Modellregion erprobte Entbürokratisierungen dazu geeignet sind, über die Modellregion hinaus Anwendung zu finden.“

Diesen Satz muss man auf sich wirken lassen. Dann merkt man seinen ganzen Substanzgehalt. Wenn man darüber nachdenkt, was einem an Substanz denn auf den Weg gegeben wird und warum man hier die Evaluierung entgegen den gesetzlichen Vorgaben nicht stattfinden lässt, kommt man meines Erachtens zu dem Ergebnis, dass es hier wieder einmal darum geht, dass IM Wolf sein Markenzeichen abarbeiten will. Er will die Schlagwörter Schnelligkeit, Entbürokratisierung usw. ein Stück weit nach vorne drücken und will nicht, dass wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Modellphase überhaupt mit in Betracht gezogen werden. Letztere scheinen den ideologischen Vorgaben, die Sie vor sich hergetragen – deshalb bin ich am Anfang noch einmal darauf eingegangen – schlicht im Wege zu stehen.

Meine Damen und Herren, deshalb geht es Herrn Wolf nicht schnell genug! Deshalb hält er an dem ursprünglichen, vernünftigen Fahrplan zur Erprobung der Regelungen für OWL nicht fest! Deshalb geht er jenseits von empirisch belegbaren Ergebnissen und Auswertungen so vor!

Interessant ist auch der Hinweis auf die Kosten. Ansonsten ist dieses Thema ja auch ein FDP-Thema – jedenfalls immer dann, wenn man es mit den eigenen Ideologien verbinden kann. Hier passt das aber hinten und vorne nicht, Herr Wolf; denn es wird zugestanden – ich zitiere –:

„Der Fortfall des Widerspruchsverfahrens wird zu einem derzeit nicht quantifizierbaren Minderaufwand bei den Verwaltungsbehörden und zu einem ... ebenfalls derzeit nicht quantifizierbaren Mehraufwand bei den Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen führen.“

Ja, was denn nun? Blindflug ohne quantifizierbaren Minderaufwand auf der einen Seite und quantifizierbarer Mehraufwand auf der anderen Seite? – Nach meiner Einschätzung können Sie zumindest für einen längeren Übergangszeitraum Mehrkosten nicht ausschließen. Das alles hält Sie aber nicht davon ab, so vorzugehen wie beschrieben.

Ich kann auch nur noch einmal darauf hinweisen, wie die Einschränkung der Widerspruchsverfahren zu werten ist. Wir müssen in der Gesetzesbegründung lesen:

„Die landesweite Übernahme der Regelung der Modellregion ist zugleich“

– man höre und staune! –

„ein Probelauf für die Befassung mit einer weitergehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.“

Also nicht ausgewertet, aber schon wieder ein erweiterter Probelauf! Das ist nicht besonders sinnvoll.

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen)

– Herr Palmen, wenn Sie von der Regierungsbank aus dazwischenrufen – wobei schon mir als Neuling klar ist, dass Sie das nicht dürfen –, weise ich Sie einmal darauf hin, dass Sie eben bei der Behandlung des Antrags zur Verwaltungsstruktur gefehlt haben und dass Sie sich gestern immer nur dort hinten herumgelümmelt

(Zurufe von der CDU: Hey!)

und dazwischengerufen haben.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

Ich finde, das ist dem Verfahren nicht angemessen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege, ich bitte Sie, sich zu mäßigen und den Begriff „herumlümmeln“ nicht zu benutzen. Er ist unparlamentarisch.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Übrigen haben Sie das nicht zu kommentieren.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Präsident, sind Zwischenrufe von der Regierungsbank denn üblich und erlaubt?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Sie sind erlaubt und nicht verboten. – Ich habe aber kritisiert, dass Sie einen Begriff gebraucht haben, den wir hier nicht benutzen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und so etwas zu unterlassen.

**Horst Becker (GRÜNE):** Ich nehme es zur Kenntnis. Sie können das auch kritisieren. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Ich habe das aber so gesagt, wie ich es gesagt habe.

Meine Damen und Herren, das Widerspruchsverfahren wird also in einen weiteren Probelauf einbezogen, obwohl der erste Probelauf nicht abgeschlossen ist. Dieses Widerspruchsverfahren betrifft immerhin die Ausweitung der Entscheidungen nach dem Arbeitsschutzgesetz, der Gewerbeordnung, dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, dem Arbeitszeitgesetz und dem Gaststättengesetz sowie der Entscheidungen der Bauaufsichtsbehörden. Es geht also nicht um irgendetwas, sondern um eminent wichtige Angelegenheiten, die man nicht mal eben so mit einem Spruch zur Bürokratie abtun sollte.

Hier sollen künftig keine Vorverfahren mehr zugelassen werden. Bisher hat das Vorverfahren den Rechtsschutz der Bürger ermöglicht und es in den Ermessensspielraum der Behörden gestellt, noch einmal zu prüfen. Dies hat auch die Verwaltungsgerichte entlastet. Diese ganz maßgebliche Entlastung lassen Sie wegfallen.

Die Erfahrungen in Niedersachsen sind doch bekannt. Sie müssten auch Ihnen bekannt sein. Gestatten Sie mir ein Zitat dazu. DPA meldete im Juli:

„Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte werden von einer Klagewelle überschwemmt. Der Präsident des Verwaltungsgerichtes Stade, Herr Eike Ingwer Schmidt, hat darauf hingewiesen, dass im ersten Halbjahr 2006 landesweit rund 20 % mehr Klagen eingingen als im Vorjahreszeitraum.“

Das steht im Zusammenhang mit dieser Frage. Auslöser sei nämlich das Anfang 2005 abgeschaffte Widerspruchsverfahren in Kommunal- und Landesbehörden.

Auch deshalb ist es mir ein Rätsel, warum die Landesregierung nicht erst auf eine Evaluation der Erfahrungen bezüglich der Abschaffung eingegangen ist. Das muss eigentlich auch jedem, der ein objektives Verfahren will und möchte, dass die Dinge vernünftig laufen, ein Rätsel bleiben.

Meine Damen und Herren, in Anbetracht der Zeit will ich nur noch wenige weitere Beispiele nennen. Mit § 2 Ziffer 4 wird das sogenannte rechtswidrige Versagen einer Baugenehmigung massiv abgeschwächt. Bis jetzt konnte die obere Baubehörde die Genehmigung ersetzen. Jetzt hat die obere Behörde die Genehmigung zu ersetzen. – Mir ist keine gemeindliche Verwaltung bekannt, die ohne Hintergründe eine Baugenehmigung versagt. In der Regel liegen schwerwiegende Bedenken vor. Anhand einer aktuellen Debatte will ich einmal versuchen, Ihnen klarzumachen, was das bedeuten kann.

Im problematischen Stadtteil einer Stadt oder in einer bestimmten Stadt beabsichtigt ein Investor, eine freizeitorientierte Schießanlage zu errichten. In dieser Schießanlage soll mit scharfer Munition geschossen werden. Die Verwaltung stellt den politischen Gremien dar, dass die Baugenehmigung zu erteilen ist. Die politischen Gremien beschließen aber, dass aus durchaus nachvollziehbaren Gründen die Verwaltung das Einvernehmen zu diesem Projekt nicht erteilen sollte.

Was es bedeutet, wenn wir jetzt so vorgehen, wie Sie wollen, müsste Ihnen eigentlich klar sein: So etwas kann in Zukunft nur noch genehmigt werden. Wir alle kennen die aktuellen Debatten aus Delmenhorst, aus der Stadt, wo sich eine Gruppe von Nazis für Grundstücke oder Bauvorhaben interessiert. Wenn man das verhindern will, dann muss man den Städten die Handlungsmöglichkeiten lassen, hierauf angemessen zu reagieren. Sie aber nehmen den Städten mit dem, was Sie Entbürokratisierung nennen, diese Handlungsmöglichkeiten. Ich finde, dieser Widerspruch muss herausgearbeitet werden. Sie sagen immer so schön platt „Entbürokratisierung“, aber Sie denken möglicherweise nicht zu Ende, was das bedeuten kann.

Meine Damen und Herren, insgesamt sehe ich für unsere Fraktion erneut, dass die Landesregierung nach dem alten Schema im Koalitionsvertrag verfährt, nach dem, was wir Ihnen immer wieder vorgehalten, nämlich – ich hatte es am Anfang meiner Rede als Gedanken eingeführt – dass Sie nach dem Motto „Privat vor Staat“ sehr unreflektiert und ideologisch vorgehen. In der Regel bedeutet das, dass aus demokratischen Gründen gewünschte Effekte verlorengehen, dass Kontrollinstanzen verlorengehen, dass sich ein Stück weit Schwächere schlechter und Stärkere stärker stehen. Ich finde, Sie sollten hin und wieder innehalten und sich fragen, ob das vernünftig ist. Wenn Sie in der Abwägung zu anderen Ergebnissen kommen, dann tun Sie uns, den Menschen und Ihnen selbst den Gefallen, dass Sie das nach wissenschaftlich, empirisch, ordentlich erfolgten Untersuchungen und Überprüfungen der Modellversuche tun. Davon sind Sie jedoch weit entfernt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Engel das Wort.

**Horst Engel**<sup>1)</sup> (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Be-

cker, ich glaube, alle hier im Saal sind der Meinung, Sie sollten sich entschuldigen.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich glaube auch nicht, dass Ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit einverstanden ist, dass Sie hier mit solchen Kraftausdrücken hantieren. Das ist nicht parlamentarisch, das gehört sich nicht.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie sollten sich überlegen, ob Sie sich entschuldigen, anstatt mit Chuzpe zu sagen: Nehmen Sie das zur Kenntnis. – Kraftausdrücke verstärken eine Argumentationslinie nicht, sondern Sie schwächen sich und stellen sich am Ende ins Abseits.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Körfges, beim vorletzten Tagesordnungspunkt hatten Sie mehr Dialogbereitschaft angemahnt. Jetzt beginnen Sie Ihre Rede damit – erlauben Sie mir das Bild –, dass Sie den Verfasser des Gesetzentwurfs gleichsam in die Ohrfeigenmaschine stecken, anschließend die Drehzahl erhöhen und am Ende sagen: Jetzt diskutiere ich nicht mehr mit, wie erwarten von euch einen Gesetzentwurf. – Das ist auch keine Form des Dialogs.

Wie schwer Bürokratieabbau ist, das brauche ich Ihnen und der SPD, die ja viele Jahrzehnte an der Regierung war, nicht zu erzählen. Ich verstehe unter Dialog, dass man sich austauscht und nicht beim ersten Mal sagt, dass man das ganz anders sieht, und nicht mehr weiter diskutiert. Im Prinzip muss ich also zweimal die gelbe Karte zeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf des Bürokratieabbaugesetzes I setzen wir ein unübersehbares Zeichen des Abbaus und der flexibleren Handhabung von überbordenden Standards für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen. Damit werden wir unserem Versprechen gerecht, die Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen neu zu justieren. Dieses begrüße ich für unsere Fraktion außerordentlich und möchte dies im Folgenden gerne näher darlegen.

Es ist richtig, dass all jene Entbürokratisierungsmaßnahmen der Modellregion OWL zügig vor dem Evaluierungszeitpunkt in dauerhaftes landesweites Recht umgesetzt werden, die zu einer Bürokratieentlastung der Bürger und Unternehmen führen. Die Kritik an Ingo Wolf geht völlig fehl, wenn er Gas gibt. Es ist höchste Zeit. Wann wollen wir denn endlich anfangen? Das haben wir mit unserem heutigen Koalitionspartner bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert.

Außerordentlich begrüßenswert ist auch, dass das Bürokratieabbaugesetz OWL durch diesen Gesetzentwurf um ein dreiviertel Jahr bis Ende 2007 verlängert wird. Die Chancen, noch mehr unnötige Bürokratie zugunsten der Bürger und der Wirtschaft aufzuspüren und abzubauen, müssen in diesem Zeitraum genutzt werden.

Meine Damen und Herren, als, wie behauptet wird, Fachmann für Verwaltungsstrukturreform werde ich mich natürlich hier nicht auf das Glatteis begeben, einen Exkurs im Bereich wirtschaftlicher Probleme zu machen. Dennoch möchte ich darauf aufmerksam machen – das hatte ich eingangs des vorherigen Tagesordnungspunktes auch getan –, dass das Wirtschaftswachstum Nordrhein-Westfalens unterhalb des Bundesdurchschnitts liegt. So hält im Ruhrgebiet, dem größten nordrhein-westfälischen Ballungsraum, der Strukturwandel seit Jahren an. Es handelt sich aber nach wie vor um einen strukturschwachen Raum.

Trotz konjunkturbedingter Situationsverbesserung leidet unser Land mit einer Arbeitslosenquote in Höhe von 11,4 %, also mit über einer Million Arbeitslosen, immer noch unter einer sehr hohen Arbeitslosigkeit. Ich bin der Ansicht, dass sich diese Situation zügig ändern muss. Da ist jede Eile dieser Regierung willkommen.

(Beifall von der FDP)

In NRW schlummern ungenutzte Potenziale. Deshalb muss alles unternommen werden, damit diese Potenziale aktiviert und ausgeschöpft werden, sodass sich unser Land wirtschaftlich fortentwickeln kann. Freiheit, Leistung, Eigenverantwortung und vor allem die Rücknahme des Staates müssen deshalb noch deutlicher die Wirtschaftspolitik bestimmen. Es gilt: Privat vor Staat. Die Zeichen, NRW fortzuentwickeln, stehen gut, denn NRW ist nicht nur mit rund 18 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste Land Deutschlands, sondern es befindet sich innerhalb der Europäischen Union in einer außerordentlichen Gunstlage.

Damit unser Land für Investoren wirtschaftlich attraktiver wird, müssen wir die Rahmenbedingungen, also die landesgesetzlichen Regelungen, entsprechend wirtschaftsfreundlich gestalten. Die landesweite Übertragung der bisher nur für die Modellregion OWL geltenden Sonderregelung wird für die Unternehmen vor Ort insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen erhebliche Vereinfachungen mit sich bringen. So wird beispielsweise das Verwaltungsverfahren für Erweiterungsvorhaben von Unternehmen außerhalb der Ortsdurchfahrt erleichtert, indem die Frist zur

Baugenehmigung durch die Straßenbaubehörde von zwei Monate auf einen Monat verkürzt wird. Ebenso stellt der Wegfall des Genehmigungserfordernisses für Werbeanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten auch außerhalb des Bebauungsplanes einen wirtschaftsfreundlichen Bürokratieabbau dar.

Bei der erleichterten Nutzung von Hochschuleinrichtungen abweichend von der Landeshaushaltsordnung für Existenzgründer handelt es sich auch aus meiner Sicht um eine sehr wirksame Maßnahme der Wirtschaftsförderung. Ich bin mir sicher, dass wir die Hürde für Existenzgründungen damit um ein ganzes Stück herabsenken und eine größere Plattform für Spin-offs bieten.

(Beifall von der FDP)

Lassen Sie mich abschließend hervorheben, dass dieser Gesetzentwurf Signalwirkung besitzt, und zwar in der Hinsicht, dass wir den Bürgern und den Wirtschaftsunternehmen eine neue Philosophie beziehungsweise ein neues Verständnis von der öffentlichen Hand vermitteln. Der öffentliche Sektor ist nämlich auch für die Menschen und damit für die Unternehmen in unserem Land zuständig. Er ist ein Dienstleister für die Bürger und die Unternehmen und nicht – wie es früher der Fall war – umgekehrt. Der Gesetzentwurf setzt für die Wirtschaft ein Zeichen und schafft ein Stück weit mehr Vertrauen in die Politik. Nur wenn die Wirtschaft zuversichtlich ist, wird investiert. Das sehen wir zurzeit. Wir hoffen, dass das noch lange anhält. Dadurch werden bestehende Arbeitsplätze gefestigt und neue geschaffen. Diese Gedankenkette entwickle ich gerne weiter: wenige Arbeitslose oder Vollbeschäftigung bedeuten hohes Wirtschaftswachstum, und das wiederum bedeutet Wohlstand.

In der Hoffnung, dass sich alle Damen und Herren hier im Saal für einen hohen Lebensstandard interessieren und einsetzen, freue ich mich auf positive Beratungen in den Fachausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung hat Innenminister Dr. Wolf ums Wort gebeten. Bitte schön.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise die unparlamentarische Unverschämtheit dieses grünen Abgeordneten gegen meinen Parla-

mentarischen Staatssekretär aufs Schärfste zurück.

(Beifall von FDP und CDU)

Das war sowohl in der Sache völlig unangemessen – auch in der letzten Legislaturperiode haben die Mitglieder der Regierung selbstverständlich Zwischenrufe getätigt und die Debatte damit bereichert –

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber niemals als Staatssekretär! – Gegenruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Ich bin Regierung!)

als auch in der Diktion unter aller Kanone.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Beleidigung!)

Herr Präsident, ich bin dankbar, dass Sie das deutlich gerügt haben. Wir können uns auch auf einem solchen Niveau austauschen. Nur: Wir sind das nicht gewohnt. Sie sind in dieser Art offensichtlich sozialisiert worden. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie das gerne mögen. Wir wollen das in anderer Weise tun.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Das ist ja unglaublich! – Hannelore Kraft [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kuschke?

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Nein, das tue ich nicht.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Feigling!)

– Herr Präsident, darf er Feigling rufen?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Ich weiß nicht, ob er Feigling rufen darf. Wir werden das prüfen.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Der größte Feigling hier im Raum sind Sie, Herr Kuschke! Sie können sich doch hier vorne mit mir auseinandersetzen. Kommen Sie hier her und sprechen Sie. Rufen Sie nicht von dahinten.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Darf ich die Kollegen um Mäßigung und um eine sachliche Debatte bitten?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Unmöglich! – Weitere Zurufe von der SPD)

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Jetzt komme ich zu den Vorwürfen der SPD. Herr Körfges, der Vorwurf lautet zum einen, wir hätten Ihnen vorgeworfen, dass Sie die OWL-Reformen ins Leben gerufen haben. Das kann ja wohl nicht wahr sein. Ich habe meinen Vorwurf auf Ihre Tatenlosigkeit beim Abbau und der Restrukturierung von Behörden bezogen. Ich habe Sie nicht dafür gerügt, dass Sie OWL ins Leben gerufen haben.

Wir lassen uns allerdings auch keinen Vorwurf daraus machen – das hat Herr Engel zu Recht gesagt –, dass wir, wenn wir Richtiges als richtig erkennen, etwas schneller vorgehen. Das ist doch ganz normal. Wir sind dafür da, schnelle Entscheidungen zu treffen, wenn sie sich als richtig erweisen. Die Vorschläge, die OWL eingebracht hat, die wir im Rahmen des Modellversuchs thematisiert haben, haben sich bewährt. Also: Kein Aktionismus, sondern Schnelligkeit! Und Schnelligkeit ist richtig, wenn die Folgen gut bedacht sind. OWL hat bisher nur Vorteile gehabt.

Dass man diese Vorteile, die bezogen auf die Kostenberechnung in der Regel volkswirtschaftlicher Natur sind, nicht ohne Weiteres quantifizieren kann, versteht sich von selbst.

Im Übrigen haben Sie es versäumt, das Standardkostenmodell der Holländer nach 2003 sofort hier einzuführen. Wir können sowohl Normprüfungen als auch Standardkostenmodell erst jetzt, nach der Regierungsübernahme, nach Nordrhein-Westfalen importieren. Das ist Ihr Versäumnis. Das kann uns nicht zugewiesen werden.

Letzter Punkt: Widerspruchsverfahren. Lassen Sie uns doch einmal in aller Ruhe über das Thema diskutieren. Wir werden das machen, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt. Die Horrorszahlen, mit denen Sie hier auftreten, müssen natürlich relativiert werden. Am Anfang rief einer 40 %, dann waren es 20 %. Die Erkenntnisse, die uns aus Niedersachsen vorliegen, sprechen von 4 %. Das erschüttert uns nun wirklich nicht.

Wir gehen das dergestalt an, dass wir alle Aufgaben, bei denen Widersprüche in Rede stehen, ganz kritisch überprüfen. Herr Körfges, als Jurist können Sie das sicherlich nachvollziehen. Wir prüfen, inwieweit eine Abhilfe erfolgt oder eben nicht erfolgt. Wir prüfen also, inwiefern die Sinnhaftigkeit eines Durchlaufs noch erkennbar ist. Wir werden uns jeden einzelnen Punkt anschauen. Dort, wo wir bereits entschieden haben, ist keine Gefahr der Ausuferung erkennbar.

Im Übrigen: Im Rahmen der Evaluierung ist es leicht festzustellen, wie es sich tatsächlich darstellt. Es gibt Länder, in denen die Widerspruchs-

verfahren nahezu komplett, jedenfalls in großen Teilen, abgeschafft wurden. Mit unserem modifizierten System werden wir sicherlich genauso erfolgreich sein. Das sollten wir aber in den Arbeitsgruppen, die Herr Palmen weiterhin moderiert, in Ruhe besprechen. Dann werden wir Ihnen einen entsprechenden Gesetzentwurf zuleiten. Danach kann darüber im Detail gesprochen werden. Vor Panikmache kann ich nur warnen. Wenn man Bürokratieabbau will, muss man auch den einen oder anderen Zopf abschneiden. Das gehört nun einmal dazu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister.

Da es eben eine Diskussion über die Frage gegeben hat, ob Mitglieder der Landesregierung Zwischenrufe tätigen können, darf ich Ihnen mitteilen, dass sie dies selbstverständlich tun können. Auch Herr Palmen kann dies als Parlamentarischer Staatssekretär und damit als Mitglied des Landtages tun. Beamtete Staatssekretäre und sonstige Mitarbeiter der Landesregierung können natürlich keine Zwischenrufe tätigen. Das ist völlig klar. Herr Palmen darf Zwischenrufe auch, wie jeder Minister, von der Regierungsbank aus tätigen. In der Vergangenheit haben Minister im Übrigen schon manche Zwischenrufe gemacht. Das hat manchmal sogar erheblich zur Verlebendigung einer Debatte beigetragen.

Der Begriff „Feigling“ ist nach einem ersten Blick in die Unterlagen kein unparlamentarischer Ausdruck. Insofern habe ich ihn auch nicht zu rügen.

Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, ist die vom SPD-Abgeordneten Stüttgen. Bitte schön.

**Gerd Stüttgen (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heute auch zur Debatte stehende weitgehende Abschaffung des behördlichen Widerspruchsverfahrens ist ein zentraler Bestandteil des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zum Bürokratieabbau. Ehe ich aus Sicht der SPD-Fraktion dazu Stellung nehme, gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung, damit kein falscher Eindruck entsteht:

Wir stehen einer Modernisierung, Straffung und Aufgabenkritik aller Bereiche der Landesverwaltung grundsätzlich positiv gegenüber. Im bisherigen Gebaren der neoliberal-konservativen Landesregierung auf dem Gebiet der Verwaltungsstrukturreform vermochten wir bis dato jedoch ein

planvolles durchdachtes Vorgehen nicht zu erkennen.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich darf Sie daran erinnern, dass es eine SPD-geführte Landesregierung war, die die Voraussetzungen für die Modellregion OWL geschaffen hat. In dem Ziel, eine möglichst effiziente, kostengünstige, aber vor allem auch bürger- und kundenfreundliche Verwaltung zu schaffen, stimmen Regierung und Opposition hoffentlich grundsätzlich überein.

Die bislang anerkannt hohe Qualität nordrhein-westfälischen Verwaltungshandelns darf dabei jedoch nicht auf dem Altar scheinbaren Bürokratieabbaus geopfert werden. Die zentrale Frage lautet daher für uns: Sind die von der jetzigen Landesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Sinne zielführend oder eher kontraproduktiv?

Im Falle der De-facto-Abschaffung des Widerspruchsverfahrens haben meine Fraktion und ich selbst als Verwaltungspraktiker erhebliche Zweifel.

Lassen Sie mich zunächst etwas zur faktischen Abschaffung des Widerspruchsverfahrens insgesamt sagen. Verfahrensvereinfachung und Entbürokratisierung sind gute und wichtige Absichten. Sie dürfen aber nicht übergeordnete Werte infrage stellen. Insofern kann es für uns auch keinen Automatismus bei „Privat vor Staat“ geben. Für meine Fraktion und mich steht über allen Maßnahmen, die wir hier beraten und beschließen, die Frage, ob sie den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande nützen oder schaden.

Unter diesem Gesichtspunkt ist das Ende des behördlichen Widerspruchsverfahrens für uns ein erheblicher Rückschritt.

Auch ein behördliches Verfahren ist zweifellos mit teilweise erheblichen Kosten verbunden. Der Aufwand für ein gerichtliches Verfahren und die Kosten für die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe dürften allerdings deutlich höher liegen. Für einen Bürger mit einer gerechtfertigten Beschwerde gegen einen Verwaltungsakt ist es äußerst abschreckend, künftig sofort den Weg zum Verwaltungsgericht antreten zu müssen.

Wir sehen hierin einen deutlichen Eingriff in das grundgesetzlich verankerte Rechtsstaatsprinzip durch eine Beschneidung der Rechtsschutzmöglichkeiten.

(Beifall von der SPD)

Auch wenn man das Vorhaben unter dem erklärten Ziel einer Effizienzsteigerung und letztlich einer Kostensenkung betrachtet, erscheint die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nicht als sinnvoll.

Bekanntlich wird dieses Verfahren in der Rechtswissenschaft auch als sogenanntes Vorverfahren bezeichnet. Dieser Begriff macht den ursprünglichen Sinn dieser Einrichtung deutlich. Es handelt sich nämlich um einen sogenannten Vorschaltrechtsbehelf. Der Sinn des Widerspruchsverfahrens liegt in Folgendem:

Erstens. Die Behörden sollen vor einer gerichtlichen Überprüfung die Möglichkeit haben, ihre Entscheidung noch einmal zu kontrollieren.

Zweitens. Es wird eine Lücke gefüllt. In einem Widerspruchsverfahren kann der Widerspruchsführer auch die Unzweckmäßigkeit eines Verwaltungsakts anfechten. In einem Verfahren vor Gericht dagegen geht es ausschließlich um die Überprüfung der Rechtmäßigkeit.

Widerspruchs- und Gerichtsverfahren haben daher einen unterschiedlichen Sinn. Bei der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens würde die Möglichkeit zur kritischen Überprüfung der Sinnhaftigkeit einer Verwaltungsentscheidung weitgehend entfallen.

Drittens. Vorverfahren haben auch eine Befriedungsfunktion, die einfach zur Disposition gestellt werden soll.

Viertens. Die Justiz soll entlastet werden.

Damit komme ich zu einem zentralen Kritikpunkt. Eine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens würde faktisch eine Verlagerung dieser Aufgaben auf die Verwaltungsgerichte bedeuten. Sie wissen alle, dass in Nordrhein-Westfalen wie woanders die Justizapparate, insbesondere die Verwaltungsgerichte, unter Arbeitsüberlastung leiden. Das geht schon heute mit einer relativ langen Verfahrensdauer einher. Dass dieses Problem besteht, musste auch Justizministerin Müller-Piepenkötter jüngst einräumen, kündigte sie doch im Rechtsausschuss des Landtags an, bei einer Zunahme der Verfahrenszahl notfalls mehr Richterstellen einrichten zu müssen.

Blickt man nicht nur auf das reine Verwaltungsverfahren, sondern nimmt staatliches Handeln insgesamt in den Blick, kann von einer Effizienzsteigerung wohl kaum die Rede sein. In Niedersachsen etwa hat die weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu einem Anstieg der Klagen – nach der Zahl, die mir vorliegt – um etwa 40 % geführt.

Auch unter dem Kostenaspekt sind die Planungen höchst fragwürdig. Sicher würden in den Behörden vorher mit Widerspruchsverfahren beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für andere Aufgaben frei. Es kann jedoch auch nicht übersehen werden, dass die Verwaltungsbehörden künftig durch die vermehrte Erstellung von Klageerwiderungen und eine größere Zahl von Prozessvertretungen in einem erheblichen Maße zusätzlich belastet werden.

Der Bayerische Landtag hat gerade wegen nicht hinreichend feststellbarer Effizienzgewinne auf eine endgültige Entscheidung zur Abschaffung der Widerspruchsverfahren verzichtet.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass sich die Landesregierung selber zurzeit außerstande sieht, konkrete Angaben zu erwarteten quantifizierbaren Minder- oder Mehraufwendungen zu machen.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Die notwendige Einstellung von Richtern und Justizbediensteten, bezogen auf das Ganze gesehen, würde nicht zu einer Verkleinerung, sondern einer Vergrößerung des öffentlichen Sektors führen.

Man darf auch nicht außer Acht lassen, dass eine Richterstelle wohl deutlich höhere Kosten verursacht als die eines Verwaltungsmitarbeiters oder einer Verwaltungsmitarbeiterin.

Lassen Sie mich am Schluss noch einen kurzen Blick auf die Bedeutung der geplanten Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Gesamtkomplex der Verwaltungsmodernisierung werfen. Wie Sie vielleicht wissen, stehe ich insbesondere den Plänen, die bisherige Form der Bezirksregierungen ohne eingehende Aufgabenkritik zu verändern, kritisch gegenüber. Vor diesem Hintergrund erscheint das heute zur Debatte stehende Vorhaben als ein weiterer Schritt, den Bezirksregierungen Aufgaben zu nehmen und damit ihre spätere Auflösung voranzutreiben. Da am Sinn dieses Schrittes von wissenschaftlicher Seite, aber auch von den Regierungspräsidenten selbst – ich erinnere an ihr jüngstes Papier – erhebliche Zweifel angemeldet worden sind, sehen wir das heutige Vorhaben äußerst kritisch.

Um auf die Ausgangsfrage nach Sinn und Zweck einer Aufhebung des Widerspruchsverfahrens zurückzukommen: Für meine Fraktion ist klar, dass dies nicht zu einer Effizienzsteigerung des staatlichen Handelns insgesamt beiträgt und eher mehr als weniger Kosten verursacht.

(Beifall von der SPD)

Insgesamt ist durch die weitgehende Abschaffung der Widerspruchsverfahren auch tendenziell eher mit einer verlängerten Verfahrensdauer zu rechnen. Da wir aber Politik nicht um ihrer selbst willen betreiben, sondern dabei vor allem das Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Auge haben sollten, erscheint die bisherige Regelung bürgerfreundlicher als die Verlagerung von Aufgaben auf die Verwaltungsgerichte.

Aus den genannten Gründen sehe ich daher derzeit keine Möglichkeit, auf dem Gebiet des Bürokratieabbaus mit den Ansichten der Landesregierung Konsens zu erzielen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Damit kommen wir zum Schluss der Beratung.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/2242** federführend an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** und mitberatend an den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie aufgrund einer nachträglichen Vereinbarung zwischen den Fraktionen auch an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

## 7 Fragestunde

Drucksache 14/2425

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen drei Mündliche Anfragen mit den Nummern 67, 68 und 69 vor.

Ich rufe nun die

### Mündliche Anfrage 67

der Frau Abgeordneten Gödecke von der Fraktion der SPD auf:

#### **Novelle oder Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes geplant?**

*In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 23. August 2006 hat Frau Ministerin Sommer in einem Nebensatz formuliert, dass sie an einem „Konzept zur zukünftigen Weiterbildung“ arbeite. Der Gesamtzusammenhang, in dem sie diese Aussage*

*getätigt hat, legt nahe zu vermuten, dass diese Konzepterarbeitung als Ministeriumsreaktion auf die mit dem Haushalt 2007 geplanten erneuten massiven Kürzungen im Bereich der Weiterbildung verstanden werden muss. Entgegen allen bisherigen Aussagen, durch geeignete Maßnahmen seien auch diese Kürzungen zu verkraften, leitet die Landesregierung damit das Ende der pluralen, flächendeckenden, allgemein zugänglichen Weiterbildung ein.*

*Neben den kommunalen Volkshochschulen sind insbesondere die WbG-finanzierten Einrichtungen in anderer Trägerschaft und die Träger der politischen Bildung massiv betroffen. Das Gerücht einer erneuten Novellierung beziehungsweise der Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes wird durch solche „diffusen“ interpretationsfähigen Ankündigungen, wie sie im letzten Ausschuss für Schule und Weiterbildung gefallen sind, verstärkt genährt.*

*Da sich die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2007 ihren Finanzierungsverpflichtungen aus dem Weiterbildungsgesetz durch die konkreten Haushaltsansätze de facto weitestgehend entzieht, drängt sich die Frage auf, ob die angekündigte Konzepterarbeitung in der Konsequenz zu einer Novellierung oder gar Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes führen wird oder soll.*

*Plant das Ministerium eine Novelle oder sogar die Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes?*

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Gödecke, Sie haben eine klare Frage gestellt, und Sie bekommen von mir eine ebenso klare Antwort: Das Ministerium plant weder eine Novelle noch die Abschaffung des Weiterbildungsgesetzes.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Es gibt weitere Fragen; das war nicht anders zu erwarten. – Jetzt ist Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, an einem Konzept zur zukünftigen Weiterbildung zu arbeiten. In der Weiterbildungskonferenz 2006 wurde mit allgemeiner Zustimmung der Anwesenden der Plan begrüßt, eine Weiterbildungsoffensive zu starten.

Ich möchte Sie fragen: In welcher Weise wird das geforderte Vorhaben jetzt auf der Grundlage der